

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 17. Dezember 2018

## Mitteilungen

### Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Oktober 2018 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2013-2017) folgende Ergebnisse:

Monat	Oktober 2018	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	28.967	+2,63 %	+10,75 %
Nächte	134.649	+5,44 %	+19,39 %

Saison	Sommer-saison 2018	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	189.531	+4,05 %	+13,71 %
Nächte	927.543	+3,01 %	+11,91 %

Für das Tourismusjahr November 2017 bis Oktober 2018 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Saison	2017/18	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	355.096	+5,11 %	+12,87 %
Nächte	1.768.899	+4,91 %	+10,00 %

### Projekt „Natur bewusst erleben“

Die Umfrage zur Freizeitlenkung wurde abgeschlossen. Befragt wurden 158 Vertreter relevanter Gremien und Interessensgruppen. Die Resonanz war mit 101 vollständig ausgefüllten Fragebögen sehr positiv. Dabei wurden teilweise sehr detaillierte Angaben zu Konflikten und Lösungsansätzen gemacht, deren Auswertung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Parallel zur Auswertung erfolgt derzeit die Naturraum-Analyse sowie die Konflikt- und Potenzial-Analyse durch die Projektpartner der Universität Innsbruck und Revital Integrative Naturraumplanung GmbH. Die nächsten Bearbeitungsschritte sind wie folgt geplant: Bis April 2019 werden Gespräche mit Vertretern aller Interessensgruppen zu Fachthemen, insbesondere zur Erhebung weiterer Datengrundlagen, geführt. Im Juni 2019 ist ein Workshop mit Vertretern aller Interessensgruppen geplant. Hier wird ein Leitbild für das Lenkungs-konzept erarbeitet sowie Prioritäten und räumliche Ziele festgelegt.

### Gemeindevermittlungsamt

Kommt es zu Konflikten zwischen Bürgern, so führt der Weg oft zum Rechtsanwalt und zum Gericht. Unter Umständen kann auch das Gemeindevermittlungsamt helfen, Streitigkeiten zu schlichten oder Vergleiche zu vereinba-

ren. Insbesondere ist das Gemeindevermittlungsamt zuständig für Sühneversuche in Ehrenbeleidigungssachen und Ehrenkränkungen. Vor dem Vermittlungsamt können zwischen streitenden Parteien wirksame Vergleiche abgeschlossen werden, z.B. über Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen, in Streitigkeiten über Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder über Dienstbarkeiten, in Streitigkeiten über die Dienstbarkeit der Wohnung und in Besitzstreitigkeiten. Die Anrufung des Gemeindevermittlungsamtes ist ein guter Weg Streitigkeiten zwischen Personen vor einem neutralen Gremium auszureden und sich dann wieder die Hand zu reichen.

Nachdem die Funktionsperiode des bisherigen Gemeindevermittlungsamtes ausgelaufen ist, wurden am 18.10.2018 die Mitglieder des neuen Gemeindevermittlungsamtes von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz angelobt. Die Vertrauensmänner der aktuellen Funktionsperiode bis 2022 sind

- Herr Ulrich Leitgeb, Riezlern (Vorsitzender)
- Herr Leopold Drechsel, Hirschegg
- Herr Konrad Müller, Riezlern

Als Ersatzmann wurde Herr Karl-Max Abler aus Mittelberg bestellt.

Die Gemeinde Mittelberg bedankt sich recht herzlich für die Bereitschaft der vorgenannten Personen, die Aufgaben und das Amt für die kommende Periode zu übernehmen. Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Ignaz Matt aus Riezlern, der bisher als Vertrauensmann für das Gemeindevermittlungsamt tätig war.

### Rauchfangkehrer im Kleinwalsertal

Nach 38 Jahren geht Rauchfangkehrermeister Albert Wittwer Ende des Jahres in den Ruhestand. Die Gemeinde Mittelberg bedankt sich bei Herrn Wittwer für das über Jahrzehnte ausgezeichnete Engagement und die stets hervorragende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mittelberg.

Die Nachfolge übernimmt ab 01.01.2019 der Kaminkehrermeister Sven Fabian König, Mahdtalweg 4, 6991 Riezlern, Tel. 0664 3810821, Email kaminkehrermeisterkoenig@outlook.com.

## Beschlussgegenstände

### Voranschlag 2019

Zum Voranschlag 2019 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

### Voranschlag - Genehmigung

Der Voranschlag 2019 samt den einen integrierenden Bestandteil darstellenden Erläuterungen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 38.533.900 wird mit 20 gegen 3 Stimmen genehmigt.

### Feststellung zur Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, wird die Finanzkraft der Gemeinde Mittelberg für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

Ausschl. Gemeindeabgaben	€ 8.520.800
Gemeindeanteile	€ 100
Bundesabgaben-Ertragsanteile	€ 5.985.600
Gesamt	€ 14.506.500

### Anteil touristische Einnahmen der Kleinwalsertal Tourismus eGen

Für die Aufgaben zur Förderung des Tourismus, die an die Kleinwalsertal Tourismus eGen übertragen wurden, wird der entsprechende Anteil der touristischen Einnahmen in Form eines Gemeindezuschusses an die Tourismusgenossenschaft gewährt.

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.11.2016 werden 46 % der touristischen Einnahmen des zweitvorangegangenen Jahres für die Zuschussermittlung zu Grunde gelegt. Auf Basis der Einnahmen des Jahres 2017 beträgt der Zuschuss für das Jahr 2019 somit € 2.685.100.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Kleinwalsertal Tourismus eGen zur Erfüllung der von der Gemeinde übertragenen Aufgaben zur Förderung des Tourismus in den Bereichen Kundenservice, Marketing und Kommunikation, Produktmanagement, Vertrieb- und Verkauf für das Geschäftsjahr 2019 einen Anteil aus den touristischen Einnahmen in Höhe von € 2.685.100 als Gemeindezuschuss zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Bedarf der Genossenschaft in Teilzahlungen.

### Lärmschutzverordnung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 12.09.2012 erstmals die Verordnung gegen Lärmstörungen erlassen. Die Verordnung muss entsprechend den Saisonszeiten jährlich neu erlassen werden.

Zum Schutz des Tourismus und der Bürgerinnen und Bürger gegen Lärmstörungen beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg einstimmig für die kommende Wintersaison folgende

## VERORDNUNG

der Gemeinde Mittelberg gegen Lärmstörungen

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und § 1 Abs. 2 Gesetz über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren LGBl. Nr. 1/1987 idgF wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Mittelberg.

## § 2 Maßnahmen zum Schutz gegen Lärmstörungen

1. Lärmerzeugende Tätigkeiten dürfen ausschließlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmerzeugende Tätigkeiten generell untersagt.

2. In der Zeit vom 22.12.2018 (Samstag) bis zum 31.03.2019 (Sonntag) sind lärmerzeugende Tätigkeiten untersagt.

3. Der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke ist ausschließlich Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke generell untersagt.

4. Ausnahmegenehmigungen von diesen Einschränkungen können in besonders berücksichtigungswürdigen begründeten Fällen durch den Bürgermeister erteilt werden.

## § 3 Lärmerzeugende Tätigkeiten

Unter lärmerzeugende Tätigkeiten sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder Schallfrequenz für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche verursachende Tätigkeiten im Außenbereich, insbesondere Bauarbeiten an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen sowie maschinelle Aushub-, Abbruch-, Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten zu verstehen.

Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Holzarbeiten sowie Räum- und Streuarbeiten fallen nicht unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten.

## § 4 Verwaltungsübertretung

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Verordnung wird als Verwaltungsübertretung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz geahndet.

## § 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21.12.2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung gegen Lärmstörungen vom 05.12.2017 ihre Wirksamkeit.

Riezlern, den 19. Dezember 2018  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid